



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,  
Jugend und Senioren

### **Stand der Sanierungsmaßnahmen der Fachkliniken in Schleswig-Holstein im Bereich des Maßregelvollzuges**

1. Welche Sanierungsmaßnahmen und welche Neu- und Umbaumaßnahmen sind in den Fachkliniken in Schleswig-Holstein im Bereich des Maßregelvollzuges
  - a. seit wann geplant?
  - b. in der Ausführung?
  - c. bereits fertig gestellt?
  - d. bis wann abgeschlossen?

(Bitte jeweils getrennt nach den Fachkliniken aufschlüsseln nach Art, Umfang und Kosten der Maßnahmen, Höhe der Investitionen, Höhe der jeweiligen Landeszuschüsse).

Von der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren wurde am 24. August 2004 eine Experten-Gruppe zu Fragen der Sicherheit in den Kliniken für forensische Psychiatrie Neustadt und Schleswig eingesetzt. Die Experten-Gruppe hat nach Analyse des Ist-Zustandes einrichtungsspezifische Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der baulich-technischen Sicherheit empfohlen. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Experten-Gruppe hat die Landesregierung am 14.12. 2004 ein Investitionsprogramm zur Verbesserung der Unterbringung der Patientinnen und Patienten in den beiden forensischen Kliniken beschlossen. Es umfasst folgende Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen:

**Forensik Schleswig:**

- Bau einer zweiten Sicherheitslinie; Fertigstellung Mai 2006; Kosten 1,3 Mio. €
- Herrichtung des Hauses St. Jürgener Str. 1 zur Unterbringung der Reha-Station aus Haus 14; das Haus wurde am 31.08. 2005 in Betrieb genommen; die Kosten beliefen sich auf 340 T€.
- Neubau eines Hauses als Ersatz für Haus 10; die Baumaßnahme steht derzeit vor der Ausführung; die Kosten werden sich auf rd. 5,8 Mio. € belaufen; die Bauzeit wird voraussichtlich 1 ½ - 2 Jahre betragen.

**Forensik Neustadt:**

- Neubau eines Hauses mit 60 Plätzen für den weniger gesicherten und offenen Bereich; Baubeginn voraussichtlich Ende 2007; das Bauvolumen beläuft sich auf rd. 5 Mio. €; die Bauzeit wird voraussichtlich 1 ½ - 2 Jahre betragen.
- Umbau Haus 7, geplant nach Fertigstellung des Neubaus mit 60 Plätzen; Bauvolumen rd. 2,5 Mio. €; Bauzeit rd. 1 Jahr.
- Umbau Haus 6, geplant nach Abschluss der Umbaumaßnahmen Haus 7 ; Bauvolumen rd. 1,5 Mio. €; Bauzeit rd. 1 Jahr.
- Sanierung Haus 18, geplant nach Abschluss der Umbaumaßnahmen Haus 6; Bauvolumen rd. 2 Mio. €; Bauzeit rd. 1 Jahr.
- Sanierung Haus 19, geplant nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen Haus 18; Bauvolumen rd. 2 Mio. €; Bauzeit rd. 1 Jahr.

In Neustadt kommt der bereits im Jahre 2003 beschlossene Neubau des Hauses 8 mit 40 Plätzen hinzu; das Haus soll im Dezember 2007 in Betrieb genommen werden; die Kosten betragen voraussichtlich 7, 2 Mio. €.

Das Land ist als Träger der Aufgabe des Maßregelvollzugs bei allen aufgeführten Baumaßnahmen alleiniger Kostenträger.

**2. Welche Patienten sind von den in Ziff. 1 genannten Maßnahmen betroffen?**

Von den in Ziff. 1 genannten Maßnahmen sind alle Patientinnen und Patienten betroffen mit Ausnahme der Patienten von Haus 14 in Schleswig.

**3. Wo und wie werden die betroffenen Patienten während der Sanierungs- bzw. Baumaßnahmen untergebracht?**

In Schleswig bleiben die Patientinnen bis zur Inbetriebnahme des Ersatzneubaus von Haus 10 im Althaus.

In Neustadt werden nach Fertigstellung des Neubaus von Haus 8 für den besonders gesicherten Bereich und des Neubaus für den weniger gesicherten und offenen Bereich die neu geschaffenen Platzkapazitäten im Umfang von 100 Betten genutzt, um die dann gewonnenen Kapazitäten für einen für die Patienten möglichst belastungsfreien Ablauf der weiteren Umbau- und Sanierungsarbeiten zu nutzen.

4. Welche Mindestanforderungen bestehen im Maßregelvollzug an die Räumlichkeiten und Patientenunterbringung?
5. Entspricht die Unterbringung im Maßregelvollzug derzeit dem Standard der Unterbringung?

Falls nein, warum nicht und bis wann soll dieser Standard erfüllt werden?

Antwort zu Frage 4 und 5:

Es bestehen im Maßregelvollzug hinsichtlich der Räumlichkeiten und der Patientenunterbringung keine gesetzlich normierten Vorgaben. Unabhängig davon werden die im Rahmen des Investitionsprogramms beschlossenen Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zu einer deutlichen Verbesserung der Unterbringungssituation für die Patientinnen und Patienten führen (siehe Antwort auf die Frage 8).

6. Ist der von Patienten geäußerte Vorwurf zutreffend, dass in der Fachklinik Neustadt bis zu 5 Patienten mit unterschiedlichen Krankheitsbildern auf etwa 20 m<sup>2</sup> untergebracht sind und Doppelzimmer derzeit mit jeweils 4 Personen belegt sind?

Die bestehende Gebäude- und Raumsituation in der Einrichtung in Neustadt einerseits und die tatsächliche Belegungssituation andererseits erfordern teilweise eine Belegung von drei bis fünf Patienten in einem Raum.

Falls ja, für welchen Zeitraum wurden diese Patienten so untergebracht bzw. ist vorgesehen, diese dort zu belassen?

Im Juli 2004 wurde durch den Abriss des Althauses 8 der Belegungsdruck auf die Stationen des besonders gesicherten Bereichs verstärkt. Diese Überbelegung, die gegenwärtig von weiter steigenden Einweisungszahlen geprägt ist, wird durch die Inbetriebnahme des Neubaus von Haus 8 mit 40 Plätzen im Dezember 2007 spürbar entlastet. Zur Reduktion des Belegungsdrucks wurden Mitte Juli 2007 vier Patienten von Neustadt nach Schleswig verlegt und Verlegungen von bis zu drei Patienten in Einrichtungen außerhalb Schleswig-Holsteins veranlasst.

7. Welche Qualitäts- und Zielvereinbarungen wurden zwischen Fachaufsicht und der AMEOS-Gruppe hinsichtlich der Unterbringung und der Therapie getroffen, wie in 2004 angekündigt?

Auf der Grundlage der Empfehlungen der Expertenkommission hat die Landesregierung ein auf mehrere Jahre angelegtes Investitionsprogramm zur qualitativen Verbesserung des Maßregelvollzugs in Schleswig-Holstein verabschiedet (siehe Antwort auf die Frage 1). In diesem Zusammenhang wurde angekündigt, auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Einrichtungen Qualitäts- und Sicherheitsstandards für den Maßregelvollzug zu definieren und zu vereinbaren sowie als zusätzliches Instrument eine Budgetierung anzustreben.

Bezüglich der Qualitätsentwicklung hat die Einrichtung in Neustadt - wie vereinbart - ein Entwicklungskonzept erarbeitet, das in seiner zeitlichen Verwirklichung an die Realisierung der beschlossenen Neubau- und Umbaumaßnahmen für die Neustädter Forensik anknüpft. Danach ist vorgesehen, im Zuge des Entwicklungskonzepts die Zahl der Stationen von 8 auf 12 zu erhöhen und diese jeweils mit 20 Patienten à zwei Zehnergruppen zu belegen, die vergleichsweise homogene Behandlungsbedürfnisse aufweisen. Auf dieser Grundlage und nach Vorlage zielgruppenspezifischer ausgerichteteter Therapiekonzepte sind und werden die weiteren Personalausstattungen im Rahmen der Haushaltsvorgaben zwischen Fachaufsicht und der Neustädter Einrichtung vereinbart.

Hinsichtlich der Sicherheitsstandards ist darauf hinzuweisen, dass beide Einrichtungen auf der Grundlage der Sicherheitsrichtlinien der Fachaufsicht interne Sicherheitsrichtlinien verabschiedet haben, die von der Fachaufsicht genehmigt worden sind.

Budgetvereinbarungen erfolgen nach wie vor im Wege des Bescheidverfahrens.

8. Welche Empfehlungen hat die in 2004 eingesetzte Expertenkommission im Hinblick auf Standards für die Unterbringung im Maßregelvollzug abgegeben?

Bei der Beantwortung der Frage wird unterstellt, dass die Standards für die Behandlung im Maßregelvollzug sondern die baulichen Unterbringungsstandards gemeint sind.

Dazu hat die Experten-Gruppe folgendes ausgeführt:

“Bauliche Standards sind unterschiedlich zu beurteilen, wenn es um den Neubau von Einrichtungen geht oder um deren Umbau. Ferner ist von Bedeutung, ob es sich um Behandlungsplätze im Bereich hoher baulicher Sicherung handelt und/oder welche Bewegungsfreiheit die Patienten außerhalb der Station haben. Generell ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine Unterbringung nach § 63 StGB in der Regel viele Jahre bis Jahrzehnte andauert. Hier ist auf einen möglichst wohnlichen Charakter der Stationen mit Rückzugsmöglichkeiten und einer gewissen Privatsphäre für die Patienten zu achten, was u.a. die Unterbringung in 1- bzw. 2-Bett-Zimmern voraussetzt.“

Die Experten-Gruppe hat zudem unter Berücksichtigung der tatsächlichen Situation in den forensischen Kliniken in Neustadt und Schleswig konkrete Emp-

fehlungen für eine über mehrere Jahre angelegte bauliche Modernisierung abgegeben.

a) Sind diese Empfehlungen bereits umgesetzt worden?

Diese Empfehlungen sind durch das Investitionsprogramm der Landesregierung vom 14.12.2004 aufgegriffen worden (siehe Antwort auf die Frage 1).

b) Falls diese Empfehlungen noch nicht/oder nicht vollständig umgesetzt worden sind, warum nicht?

Zum Umsetzungsstand wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Nach Abschluss aller Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen wird es nur noch Einzel- und 2-Bett-Zimmer geben. Alle Patientenzimmer werden mit WC/Dusche ausgestattet sein. Die Ausweitung der Tages- bzw. Aufenthaltsräume wird zu einer Verbesserung der Möglichkeiten einer therapeutisch sinnvollen Freizeitgestaltung beitragen. Es werden mehr Therapie- und Funktionsräume und für die weiblichen Patienten in Schleswig eine eigene Sport-/Gymnastikhalle zur Verfügung stehen.